



Wald-Knigge-Tipp 5: «Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren»

Aktivität: Bewilligungen erteilen

Ort: Wald	Dauer: ca. 1 h – 2 h
Ziele der Aktivität: - Die TN kennen den Wald-Knigge-Tipp «Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren»	
Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene	Anzahl TN: bis 20



Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren. Grundsätzlich dürfen im Wald keine Bauten errichtet werden. Hütten, Ast-Sofas, Schanzen, Kurven und andere bleibende Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis erstellt werden. Wir kontaktieren den Förster/die Försterin und die Waldeigentümerschaft.



Ablauf

Die Teilnehmenden kennen bereits den Wald-Knigge und einige Regeln, die im Wald gelten. Die Teilnehmenden werden in Gruppen zu zwei bis fünf Personen eingeteilt.

Sie planen grob eine Waldaktivität für eine vorgegeben oder selbstgewählte Zielgruppe und halten sie schriftlich fest. (30-45 min)

Danach schliessen sich immer zwei Gruppen zusammen und beurteilen gegenseitig die geplanten Waldaktivitäten nach Kreativität, Attraktivität, Zielgruppengerechtigkeit, ... (ev. weitere vorher definierte Kriterien) und v.a., ob die Aktivität unter das freie Betretungsrecht des Waldes fällt, eine Bewilligung des Försters, des Waldeigentümers, der Gemeinde oder des Kantons bräuchte, oder ob sie ev. legal gar nicht durchführbar wäre. Die Gruppen sollen ihre Entscheide jeweils begründen. (ca. 30 min)

Zum Schluss können die Entscheide im Plenum diskutiert und ggf. strittige Fälle korrigiert werden. Es kann eine Art Rangliste für Aktivitäten, die problemlos bis gar nicht im Wald durchführbar sind erstellt werden. Im Mittelteil werden Aktivitäten stehen, für die man sicherheitshalber bei Förster und Waldeigentümer nachfragt. Ausserdem könnte eine Entscheidungshilfe für die Beurteilung von Waldaktivitäten entstehen. (ca. 30 min)

Varianten, Anpassungen

Ev. besteht die Möglichkeit, die Aktivitäten und die Entscheide dem Förster vorzulegen und korrigieren zu lassen.

Bemerkungen zum Transfer

- Vorgängig oder anschliessend: Nimm die Aktivität zum Anlass, einmal über die Funktion und die Arbeit des Försters / der Försterin nachzudenken. Tragt zuerst in der Gruppe die Vermutungen, Vorstellungen und Fragen zusammen und bereitet dann diesen Anlass vor, wo euch der Förster «seinen Wald und seine Arbeit» zeigt. Fragt ihn auch, welche Geschichte dieser Wald hat, wie er entstanden ist und welches sein Gesundheitszustand ist. Diskutiert mit ihm auch ganz grundsätzlich über die Funktionen des Waldes und seine Bedeutung für den Menschen.
- Wer ist Eigentümer des Waldstückes? Gibt es im jeweiligen Kanton ein Geografisches Informationssystem (GIS) das euch diese Information liefert? Frage ich auf der Gemeinde nach? Oder eben beim Förster?
- Wie sind die Wald-Besitzverhältnisse in der Gemeinde, im Kanton, schweizweit?
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/landforstwirtschaft/forstwirtschaft/waldflaechen-holzvorrat.html,
<https://www.waldschweiz.ch/schweizer-wald/wissen/schweizer-wald/zahlen-fakten/>

Hinweise

Diese Aktivität eignet sich speziell für Teilnehmende, die mit Gruppen im Wald unterwegs sind (Jugendgruppenleitende, Waldpädagog*innen, Trainer*innen diverser Sportarten, ...).

ZGB Artikel 699: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a699>

Schweizerisches Waldgesetz: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910255/index.html



Links zu kantonalen Waldgesetzen: www.lexfind.ch/

Betretungsrecht auf WaldSchweiz:

www.waldschweiz.ch/schweizer-wald/waldeigentum/rechte-pflichten/freies-betretungsrecht/

Sicherheitsüberlegungen und -Massnahmen

- Sicheres Gelände auswählen
- Hinweis auf Zecken
- Apotheke in der Nähe

Material

- Ev. Plakat zum Wald-Knigge-Tipp «Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren»
- Ev. Tablet mit Internetverbindung um die lokalen Verhältnisse zu recherchieren

Hintergrund zum Wald-Knigge-Tipp «Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren»

Vielen Waldbesucher*innen ist nicht bewusst, dass jeder Wald eine Besitzerin oder einen Besitzer hat. Der Schweizer Wald gehört rund 250'000 verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern. 98 Prozent davon sind Privatwaldeigentum, nur zwei Prozent sind öffentlich-rechtliche Waldeigentümer. Bei der Fläche sieht es anders aus: 73 Prozent der Waldfläche gehören der öffentlichen Hand.

Grundsätzlich dürfen im Wald keine Bauten errichtet werden. Hütten, Ast-Sofas, Kurven, Schanzen und andere bleibende Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis erstellt werden. Wir kontaktieren den Förster / die Försterin und den Waldeigentümer / die Waldeigentümerin. Wer nicht weiss, wer der Förster ist, kann bei der Gemeinde fragen.